

<b>Zeitschrift:</b>	Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	51 (2004)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Schutz der Bevölkerung optimieren
<b>Autor:</b>	Eberhard, Detlev
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-369810">https://doi.org/10.5169/seals-369810</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

APPENZELL AUSSEERRHODEN: VERNEHMGLASSUNG

# Schutz der Bevölkerung optimieren

Auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden erhalten Bevölkerungsschutz und Zivilschutz neue Grundlagen. Die grössten Änderungen erfährt der Zivilschutz: Er soll kantonalisiert und wesentlich kostengünstiger werden. Jetzt läuft eine Vernehmlassung.

DETLEV EBERHARD/SAZV

In den beiden Konzepten «Bevölkerungsschutz AR 2004» und «Zivilschutz AR 2004» sind die neuen Strukturen detailliert festgehalten. Sie sind die Basis für zwei entsprechende kantonale Gesetze. Augenfällig sind die Einsparungen beim Zivilschutz: insgesamt wird mit einer Kostensenkung von rund einem Viertel gerechnet. Dies wird vor allem durch die Nutzung von Synergieeffekten möglich.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden hat an zwei Sitzungen die Konzepte und die dazu gehörenden Gesetzesentwürfe beraten und Mitte Dezember 2003 in eine breit angelegte Vernehmlassung geschickt. Bereits bei der Erarbeitung der Grundlagen wurde auf eine breite Abstützung bei den Partnerorganisationen und den bestehenden Zivilschutz-Fachgremien geachtet. Im Mai 2004 ist die erste Lesung im Kantonsrat vorgesehen. Die neuen Gesetze sollen auf Beginn des Jahres 2005 in Kraft gesetzt werden.

## Neues Zivilschutz-Bataillon

Die wesentlichsten Neuerungen sind beim Zivilschutz vorgesehen. Die bisher eigenständigen Regionen Vorderland, Mittelland, Herisau und Hinterland sollen aufgehoben werden. Im Verlauf dieses Jahres ist die Formierung einer neuen kantonalen Zivilschutzorganisation vorgesehen. Sie ist nach militärischem Vorbild als Bataillon strukturiert. Die Ausbildung und die Stabsdienste werden zentral für den ganzen Kanton erbracht. Die Zivilschutzverwaltung wird gemäss den Konzepten beim Kreiskommando in Herisau zusammengeführt. Die drei vorgesehenen Einsatzkompanien verteilen sich auf Stützpunkte in Heiden, Teufen und Herisau. Damit wird der bewährten regionalen Verankerung des Zivilschutzes weiterhin Rechnung getragen.

Die Pläne für eine kantonale Strukturierung des Zivilschutzes sind eine direkte Folge des am 18. Mai 2003 gutgeheissen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Dieses ist seit Beginn des laufenden Jahres in Kraft und senkt die



**Blick auf die Karte:** Die bisher eigenständigen ZS-Regionen Hinterland, Herisau, Mittelland und Vorderland werden aufgehoben.

Obergrenze des Dienstpflichtalters von 50 auf 40 Jahre. Entsprechend sinkt die Zahl im Kanton von heute rund 1400 Schutzdienstpflichtigen auf künftig etwa 900. Davon abzurechnen sind Entlassungen zugunsten der Partnerorganisationen (zum Beispiel Feuerwehr) sowie eine Personalreserve. Letztlich bleibt noch ein Bestand von 650 aktiven Zivilschützern. Diese markante Reduktion verlangt die Straffung der Strukturen und die Nutzung von Synergien, vor allem in der Verwaltung. Die verbleibenden Kosten des neuen Zivilschutzes sollen je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen werden.

## Optimierung der Führungsorgane

Unter dem Begriff «Bevölkerungsschutz» versteht sich ein neu definiertes Verbundsystem. Es schafft eine engere Verbindung zwischen den bewährten Partnerorganisationen im Sicherheitsbereich des Kantons (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Werke, Zivilschutz). Ein Kernpunkt dieses Systems ist die Optimierung und Koordination der Führung im Fall von Katastrophen und Notlagen. Jede Gemeinde soll verpflichtet werden, einen minimalen Gemeindeführungsstab zu unterhalten und regelmässig zu schulen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton wird auf eine neue Basis gestellt. Die Erkenntnisse aus den Unwettern im vergangenen Jahr haben dazu geführt, dass der Kanton speziell ausgebildete

Einsatzkoordinatoren verpflichten will. Als «verlängerter Arm» des kantonalen Führungsstabes sollen sie die Gemeinden in Führung und Koordination unterstützen. □

## Solide Grundlage

DE. Die Konzeptarbeiten basieren auf einer soliden Grundlage, die sich in den vergangenen zwei Jahren festigen konnte. Im Jahr 2001 wurde ein erster kantonaler Bevölkerungsschutzbericht vorgelegt. Eine Arbeitsgruppe hatte die Risiken und Gefahren im Kanton systematisch erfasst. Darüber hinaus waren in einer Umfrage die künftigen Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden erhoben und die Bedürfnisse im Sicherheitsbereich abgeklärt worden.

Im Frühling 2003 erhielt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz AR den Auftrag, auf dieser Basis die konkreten Konzepte zu erarbeiten. Die grosse Zustimmung des Ausserrhoder Stimmvolks zum neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes bestärkte die Reformbestrebungen. Die aus den Unwettern im Jahr 2002 gewonnenen Erkenntnisse trugen mit dazu bei, die Konzepte voranzutreiben.

FOTO: D. EBERHARD